

Abteilung Studierendenservice

Referat Zulassung und Immatrikulation

Antrag auf **Beurlaubung**

Familienname: Matrikelnummer:
Vorname: Studiengang:
Adresse: Telefonnummer:

Ich beantrage die Beurlaubung für das Sommersemester..... Wintersemester/.....

Eine Beurlaubung ist gemäß § 16 Hochschulordnung (HO) der HTW Berlin nur dann möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt und nachgewiesen wird. Bitte fügen Sie einen geeigneten Nachweis bei.

Die Beurlaubung soll erfolgen aufgrund von:

1. Diensten im Sinne des § 12 Hochschulordnung (z.B. Bundesfreiwilligendienst gemäß BFDG, freiwilliges soziales Jahr gemäß SozDiG, Jugendfreiwilligendienste gemäß JFDG)
2. Studienaufenthalte im Ausland (die nicht obligatorischer Bestandteil des Studiums sind)
3. Praktikum **außerhalb von Berlin** (die nicht obligatorischer Bestandteil des Studiums sind)
4. Krankheit
5. Schwangerschaft, Mutterschafts- oder Erziehungsurlaub
6. Mitwirkung in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung
7. die Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger im Sinne des PflegeZG

Falls keiner der o.a. Punkte zutrifft, schildern Sie bitte Ihren Grund unter "Sonstiges".

8. Sonstiges

.....
.....

Wurde bereits die Zulassung zur Abschlussprüfung beantragt? Ja Nein
(Wenn ja, bitte im Prüfungsamt melden.)

Berlin, den

.....
Unterschrift des Studenten/der Studentin

Hinweise zur Beantragung der Beurlaubung

Der Antrag auf Beurlaubung muss VOR Beginn der Prüfungsanmeldung schriftlich, in Papierform und inklusive Kopien der erforderlichen Nachweise im Studierendenservicecenter bzw. im Referat Zulassung und Immatrikulation gestellt werden. Die entsprechenden Fristen finden Sie online in den Semesterterminen:

<http://www.htw-berlin.de/Studium/Semestertermine.html>

Für das erste Fachsemester wird eine Beurlaubung in der Regel nicht gewährt. In Studiengängen mit jährlicher Immatrikulation gilt dies für das erste und zweite Fachsemester.

Eine Beurlaubung ist jeweils nur für ein volles Semester und grundsätzlich nur für maximal zwei aufeinanderfolgende Semester möglich. Eine Beurlaubung von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Semestern ist nur in speziell zu begründenden Ausnahmefällen und nach individueller Prüfung möglich. Beurlaubungen von mehr als vier Semestern in Folge sind grundsätzlich nicht zulässig.

Bevor Ihre Beurlaubung durchgeführt werden kann, müssen Sie zunächst für das entsprechende Urlaubssemester ordentlich zurückgemeldet sein. Das heißt, Sie müssen erst den entsprechenden Semesterbeitrag auf das Konto der HTW eingezahlt haben. Abhängig vom Grund Ihres Antrags auf Beurlaubung kann für Sie ein verringerter Semesterbeitrag gültig sein. Bitte informieren Sie sich daher auf unserer Homepage über den für Sie geltenden Semesterbeitrag:

<http://www.htw-berlin.de/Studium/Imma-Exma/Semesterbeitrag.html>

Wenn Sie sich in Ihrem Urlaubssemester vom Semesterticket befreien bzw. die bereits bezahlte Semesterticketgebühr zurückerstatten lassen möchten, weil Sie das Ticket in Ihrem Urlaubssemester nicht benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an das Semesterticketbüro:

http://www.htw-berlin.de/Studium/Wohnen_Finanzieren/Semesterticket/index.html

Auch in Ihrem Urlaubssemester bleiben Sie Mitglied der HTW Berlin, jedoch **dürfen Sie grundsätzlich nicht an Lehrveranstaltungen teilnehmen und keine Prüfungen ablegen**. Auch Praktika, die Sie in Ihrem Urlaubssemester absolvieren, können Ihrem Studium nicht angerechnet werden. Wenn Sie also ein Praktika absolvieren wollen, das Bestandteil Ihres Studiums ist, sollten Sie sich hierfür nicht beurlauben lassen.

Urlaubssemester werden als Hochschulsesemester, nicht aber als Fachsemester gezählt.

Für das auf Ihr Urlaubssemester folgende Semester müssen Sie sich eigenständig innerhalb der Rückmeldefristen durch Zahlung des jeweils gültigen Semesterbeitrags zurückmelden. Siehe hierzu auch: <http://www.htw-berlin.de/Studium/Imma-Exma/Rueckmeldung/index.html>

Die Sprechzeiten des Studierendenservicecenters finden Sie auf unserer Homepage:

<http://www.htw-berlin.de/Studium/Serviceportal/index.html>

Hinweise für Diplom-Studenten:

Durch die Umstellung der Diplomstudiengänge auf Bachelor- und Masterstudiengänge kann es passieren, dass bei einer Beurlaubung eventuell das Fachsemester, in dem Sie nach der Beurlaubung weiterstudieren möchten, nicht mehr angeboten wird und somit ein Weiterstudium gefährdet oder sogar ausgeschlossen ist. Informieren Sie sich rechtzeitig im Prüfungsamt oder nutzen Sie das Beratungsangebot der Studienberatung.